

Corona-Krise: Wirtschaftsregion Mittelbaden verweist auf Hilfestellungen für Unternehmen

Die Corona-Pandemie sorgt auch im Landkreis Rastatt und in der Wirtschaftsregion Mittelbaden für enorme gesellschaftspolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten und Auswirkungen. Zahlreiche Unternehmen und Selbständige sind von der Krise massiv betroffen. Um dauerhafte volkswirtschaftliche und soziale Schäden abzuwenden, haben Bund und Länder umfassende Hilfs- und Unterstützungspakete sowie Instrumente zur Verfügung gestellt.

Soforthilfe Corona

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat ein Soforthilfeprogramm aufgelegt: Gewerbliche Unternehmen, Sozialunternehmen und Angehörige der Freien Berufe, die sich unmittelbar infolge der Corona-Pandemie in einer existenzbedrohenden wirtschaftlichen Lage befinden und massive Liquiditätsengpässe erleiden, werden mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert. Unterstützt werden mit diesem Programm Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten und beträgt maximal 30.000 Euro. Eine Antragstellung ist voraussichtlich ab Mittwoch 25.3. möglich.

Beantragung von Kurzarbeitergeld

Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet. Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich. Weitere Information: www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit

Steuerliche Hilfen

Um Unternehmen in der Corona-Pandemie dabei zu unterstützen, ihre Ausstattung mit Liquidität zu verbessern, sind steuerliche Hilfen möglich.

Stundung von Steuerzahlungen: Wenn Unternehmen aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie in diesem Jahr fällige Steuerzahlungen nicht leisten können, sollen diese Zahlungen auf Antrag befristet und grundsätzlich zinsfrei gestundet werden. Den Antrag können Unternehmen bis zum 31. Dezember 2020 beim Finanzamt stellen.

Anpassung von Vorauszahlungen: Unternehmen, Selbständige und Freiberufler können außerdem die Höhe ihrer Vorauszahlungen auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer anpassen lassen. Gleiches gilt für den Messbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Antragstellung beim zuständigen Finanzamt. Sobald klar ist, dass die Einkünfte der Steuerpflichtigen im laufenden Jahr voraussichtlich geringer sein werden als vor der Corona-Pandemie erwartet, werden die

Steuervorauszahlungen unkompliziert und schnell herabgesetzt. Die Liquiditätssituation wird dadurch verbessert.

Vollstreckungsmaßnahmen aussetzen: Auf die Vollstreckung von überfälligen Steuerschulden soll bis zum Ende des Jahres verzichtet werden. Säumniszuschläge, die in dieser Zeit gesetzlich anfallen, sollen erlassen werden. Dies betrifft die Einkommen- und Körperschaftsteuer sowie die Umsatzsteuer.

Weitere Information: www.bundesfinanzministerium.de oder das jeweils zuständige Finanzamt

KfW-Kredite / Erleichterter Kreditzugang zur Liquiditätssicherung

Unternehmen, Selbständige und Freiberufler, die durch die Corona-Krise in Schieflage geraten und einen Kredit benötigen, können ab sofort bei ihrer Bank oder Sparkasse einen KfW-Kredit für Investitionen und Betriebsmittel beantragen, sofern Sie bis zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren:

- Zugang zu günstigen KfW-Krediten für Unternehmen und Freiberufler, die noch keine fünf Jahre bestehen (ERP-Gründerkredit)
- Zugang zu günstigen KfW-Krediten für Bestandsunternehmen, die länger als fünf Jahre am Markt sind (KfW-Unternehmerkredit)

Weitere Information: www.kfw.de

Bürgschaften zur Liquiditätssicherung

Bürgschaften für Betriebsmittel können über die Hausbanken zur Verfügung gestellt werden, sofern es sich nicht um Sanierungsfälle handelt oder Unternehmen die bereits vor der Corona-Krise in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren.

Weitere Information: www.buergschaftsbank.de

Überbrückungskredite durch L-Bank

Die L-Bank bietet angesichts der Corona-Krise ein breites Instrumentarium an Hilfsangeboten an, unter anderem bei Unterstützungsbedarf in den Bereichen Liquidität, Bürgschaften, Gründungsfinanzierung, Wachstumsfinanzierung, Weiterbildungsfinanzierung, Innovationsfinanzierung, Landwirtschaft und Liquiditätssicherung.

Weitere Information: www.l-bank.de

Service: Die Geschäftsstelle der Wirtschaftsregion Mittelbaden verweist darauf, dass sich diese Informationen aufgrund der dynamischen Entwicklung ständig weiterentwickeln oder ändern können. Vor diesem Hintergrund wurde unter www.wirtschaftsregion-mittelbaden.de ein Menü-Punkt „Corona-Infos“ eingerichtet, indem die aktuellen Informationen zu Programmen und Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land für Unternehmen eingestellt sind.